Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 - 2023

Datum: 13.08.2020 SR/BeVoSr/320/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	25.08.2020	Ö
Hauptausschuss	07.09.2020	Ö
Stadtvertretung	21.09.2020	Ö

<u>Verfasser:</u> Denkewitz, Sarena <u>FB/Aktenzeichen:</u> 330-01

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ratzeburg

Zielsetzung:

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Gebührensatzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ratzeburg

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt

die dieser Vorlage als Anlage beigefügte "Gebührenkalkulation zur Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Seedorfer Straße 25, 27, 29, 31 und 33 vom 03.08.2020 zu zustimmen und die dieser Vorlage als Anlage beigefügte "Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ratzeburg" zu beschließen.

Bürgermeister	Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 13.08.2020 Möller, Hans-Jürgen am 11.08.2020 Denkewitz, Sarena am 10.08.2020

Sachverhalt:

Für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ratzeburg sind gemäß § 12 der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ratzeburg Benutzungsgebühren zu entrichten. Die Gebührenordnung der Stadt Ratzeburg stammt vom 28.02.1964 und ist nicht mehr zeitgemäß. Aus diesem Grund wurde eine neue Gebührensatzung für die Benutzung der Unterkünfte der Stadt Ratzeburg erarbeitet.

Grundlage für die Höhe der Benutzungsgebühren bei städteeigenen Liegenschaften ist die als Anlage beigeführte Gebührenkalkulation vom 03.08.2020.

Bei angemieteten Wohnanlagen, Häusern, Wohnungen oder sonstigen Einrichtungen zur Unterbringung von obdachlosen Personen, ist eine Benutzungsgebühr in Höhe der tatsächlich aufzuwendenden Kosten zu zahlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die neue Gebührensatzung ist mit einem leichten Anstieg der Einnahmen auf der HHSt. 435.1100 zu rechnen.

Anlagenverzeichnis:

- Grundlage der Gebührenkalkulation
- Gebührenkalkulation Unterbringung Seedorfer Straße
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ratzeburg

mitgezeichnet haben: